



## **Bekanntmachung**

### **Neunte Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### 1. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Forstinning der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 für die neunte Änderung des Flächennutzungsplan den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

#### Änderungsbereich

Die Änderung erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

#### Änderungsbereich 1:

Flst.Nr. 1218 der Gemarkung Forstinning

und

#### Änderungsbereich 2:

Flst.Nr. 1712 Tfl. der Gemarkung Forstinning

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Planzeichnung (ohne Maßstab) ersichtlich.

#### Änderungsbereich 1



#### Änderungsbereich 2



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.



## 2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung und ihrer Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Dies geschieht in der Weise, dass die Planungsunterlagen in der Zeit

**von Mittwoch, 20. Februar 2019 bis Freitag, 29. März 2019**

im Rathaus - Warteraum im Treppenhaus (OG) – während den allgemeinen Dienststunden für **jedermanns Einsicht öffentlich** ausgelegt werden.

*Für die Erörterung auftauchender Fragen stehen zur Verfügung:  
Herr Plank, Geschäftsleiter, Zi.Nr. 13, OG, Tel. 08121/9309-20*

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden.

Forstinning, den 19. Februar 2019

GEMEINDE FORSTINNING

Ostermair  
Erster Bürgermeister

(Siegel)



**Aushang vom 20. Februar 2019  
bis 29. März 2019**